ZBB 2002, 510

BGB § 626; AktG § 91; KWG §§ 18, 25a

Zulässige fristlose Kündigung eines Bankvorstands bei mangelhaftem Risikomanagement („Bankgesellschaft Berlin“)

LG Berlin, Urt. v. 03.07.2002 – 2 O 358/01, BKR 2002, 969

Leitsatz:

Erfüllen die vom Vorstand einer Bank getroffenen Maßnahmen zum Risikomanagement nicht die gesetzlichen Anforderungen, kann dies auch dann einen Grund für die fristlose Kündigung eines Vorstandsmitglieds bilden, wenn dieses nach dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands nicht für das Risikomanagement zuständig ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG